

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0797/2011

Auskunft erteilt:

Herr Dornseif

Ruf:

60 52 16

E-Mail:

Dornseif@awm.stadt-muenster.de

Datum:

26.10.2011

Betrifft

Straßenreinigungsgebühren 2012

Beratungsfolge

22.11.2011	Werksausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe	Vorberatung
07.12.2011	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
14.12.2011	Hauptausschuss	Vorberatung
14.12.2011	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die „Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Münster“ wird beschlossen (Anlage 1).
2. Die Straßenreinigungsgebühren werden gemäß der beigefügten Gebührenkalkulation um durchschnittlich 13,71 % angehoben. Der Gebührenkalkulation wird zugestimmt (Anlage 2).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten der Straßenreinigung 5.642.000 Euro und die Kosten der Winterwartung 2.000.000 Euro betragen.

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Die Kosten der **Straßenreinigung** werden über Straßenreinigungsgebühren in Höhe von 3.889.000 Euro, innerbetrieblichen Verrechnungen von 432.000 Euro und sonstigen Erträgen in Höhe von 24.000 Euro finanziert.

Der Restbetrag in Höhe von 1.297.000 Euro, der das öffentliche Interesse an der Stadtsauberkeit widerspiegelt, wird durch den allgemeinen Haushalt getragen.

Der **Winterdienst** wird durch den städtischen Haushalt mit 1.800.000 Euro und durch Kostenbeteiligungen der Stadtwerke in Höhe von 200.000 Euro finanziert.

Begründung:

Gegenüber dem Vorjahr verändert sich das Kostenvolumen, das zur Durchführung der Reinigung benötigt wird, nur geringfügig um 21.000 Euro. Dass die Reinigungsleistungen für den Bürger dennoch um durchschnittlich 13,71% teurer werden, begründet sich aus den nicht mehr vorhandenen Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen. Gemäß § 6 Kommunalabgabengesetz müssen erzielte Überdeckungen aus Vorjahren spätestens nach 3 Jahren dem Gebührenzahler gutgebracht werden. In 2011 wurden letztmalig 492.000 Euro in die Kalkulation eingestellt, um Gebührenstabilität zu gewährleisten. Ab 2012 werden diese Kosten vom Bürger getragen.

Entwicklung der Straßenreinigungsgebühren

Die letzte Gebührensteigerung zu Reinigungsgebühren fand im Jahr 2003 statt. Die Gebührensätze wurden um durchschnittlich 15% angehoben. Der Mehrbedarf an Gebühren resultierte aus erhöhten Reinigungsleistungen in den Innenstadtbereichen sowie aus der Kürzung des Stadtanteils um 20%. Danach wurden die Straßenreinigungsgebühren zweimal hintereinander in 2004 um rd. 20% und in 2005 um rd. 12% gesenkt. Die Kürzung in 2004 ist der Ausgliederung der Winterdienstkosten geschuldet, die seitdem aus allgemeinen Haushaltsmitteln bestritten werden (siehe unten). Die Senkung in 2005 beruhte auf Rückstellungsaufhebungen gemäß § 6 KAG. Seit 2005 haben sich die Gebühren nicht mehr verändert.

Die Gebühr für die Straßenreinigung steigt gemäß beigefügter Gebührenkalkulation durchschnittlich um rd. 13,71 %. Die Gebührensätze betragen für die regelmäßige wöchentliche Reinigung je Frontmeter:

	2005 bis 2011	ab 2012
Vollreinigung Anliegerstraßen	3,96 Euro	4,44 Euro (+12,1 %)
Vollreinigung Durchgangsstraßen	3,48 Euro	3,96 Euro (+13,8 %)
Fahrbahnreinigung Anliegerstraßen	1,92 Euro	2,16 Euro (+12,5 %)
Fahrbahnreinigung Durchgangsstraßen	1,68 Euro	1,92 Euro (+14,3 %)

Gebührenprognose bis 2016

Ziel der Abfallwirtschaftsbetriebe ist es erneut, einen langen Zeitraum der Gebührenkonstanz zu gewährleisten. Unter Berücksichtigung dieses Ziels ist auch die Gebührenprognose erstellt worden.

Grundlage dafür ist eine moderate Kostensteigerung im Bereich Materialverbrauch (z.B. bei den Treibstoffen) um rd. 3% sowie Steigerungsraten bei den Personalkosten um 1,5% jährlich. Die Abschreibungen werden sich – wie auch die sonstigen betrieblichen Kosten, die kalkulatorische Verzinsung und die Fahrzeugsteuern – bis 2016 voraussichtlich nicht verändern. Für Werkstatt- und Verwaltungskosten wird eine jährliche Steigerung in Höhe von 3% geschätzt.

Die Kosten für die Verwertung des Straßenkehrichts werden sich voraussichtlich ab 2015 um rd. 30.000 Euro verringern. Dies entspricht einer Einsparung von etwa 10% der Behandlungskosten des Kehrichts in der MBRA Münster. Die Kostensenkung resultiert aus einem veränderten und ab diesem Zeitpunkt geltenden Abfallwirtschaftskonzeptes.

Die nachfolgende Tabelle stellt eine mögliche Gebührenentwicklung der Jahre 2013 bis 2016 beispielhaft dar.

Gebührenvorschau ab 2013		Geb.- Planung 2012	Geb.- Vorschau 2013	Geb.- Vorschau 2014	Geb.- Vorschau 2015	Geb.- Vorschau 2016
1.	Materialkosten	570.000 €	587.000 €	605.000 €	623.000 €	642.000 €
2.	Personalkosten	3.023.000 €	3.068.000 €	3.114.000 €	3.161.000 €	3.208.000 €
3.	Abschreibungen	438.000 €	438.000 €	438.000 €	438.000 €	438.000 €
4.	Sonstige betriebliche Kosten	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
5.	Kalkulatorische Verzinsung	127.000 €	127.000 €	127.000 €	127.000 €	127.000 €
6.	Steuern	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
7.	Verwertung Straßenkehricht	619.000 €	619.000 €	619.000 €	589.000 €	589.000 €
8.	Werkstattkosten	212.000 €	218.000 €	225.000 €	232.000 €	239.000 €
9.	Umlage der Verwaltungskosten	645.000 €	664.000 €	684.000 €	705.000 €	726.000 €
Gesamtaufwand		5.642.000 €	5.729.000 €	5.820.000 €	5.883.000 €	5.977.000 €
10.	Sonstige Erlöse und Nebengeschäfte	1.321.000 €	1.408.000 €	1.499.000 €	1.562.000 €	1.656.000 €
11.	Innerbetriebliche Leistungsverrechnung	432.000 €	432.000 €	432.000 €	432.000 €	432.000 €
12.	Auflösung von Rückstellungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Gesamtertrag		1.753.000 €	1.840.000 €	1.931.000 €	1.994.000 €	2.088.000 €
13.	Gesamtgebührenbedarf	3.889.000 €	3.889.000 €	3.889.000 €	3.889.000 €	3.889.000 €
Steigerung der Gesamtgebühr gegenüber dem Vorjahr		13,71%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

Winterdienst

Seit dem Wirtschaftsjahr 2004 werden aufgrund des ergangenen Urteils des OVG Münster vom 25.07.2003 (9 A 4716/00) die Kosten der Winterwartung zugunsten einer rechtssicheren Straßenreinigungsgebührensatzung aus der Gebührenkalkulation ausgegrenzt und aus städtischen Haushaltsmitteln bestritten.

Die Winterdienstkosten des Wirtschaftsjahres 2012 steigen gegenüber 2011 um 685.000 Euro auf 2.000.000 Euro. Sie werden mit 1.800.000 Euro überwiegend aus städtischen Haushaltsmitteln bestritten. 200.000 Euro werden durch die Stadtwerke Münster getragen.

Die Kostensteigerung ergibt sich aus Optimierungsmaßnahmen, die sich aus dem Ablauf der vergangenen zwei Winterdienstperioden ergeben haben. Eine detaillierte Aufstellung aller Maßnahmen ist der Ratsvorlage V/0210/2011 zu entnehmen.

Die Aufwendungen für Streumittel werden um 210.000 Euro auf 300.000 Euro aufgestockt. Für den Einsatz von privaten Winterdienstfirmen werden zusätzlich 215.000 Euro eingeplant. Der gesamte Ansatz beträgt dann 450.000 Euro. Mit der bewilligten Anschaffung von zusätzlichem Winter-

dienstgerät und dem Bau einer zusätzlichen Salzhalle (V/0210/2011) steigen auch die jährlichen Abschreibungen um 149.000 Euro auf insgesamt 384.000 Euro. Weitere Ansätze (Materialverbrauch, Treibstoffe etc.) werden um insgesamt 111.000 Euro angehoben.

I. V.

gez.

Bickeböller
Stadtkämmerin

Anlagen: Änderungssatzung (Anlage 1)
 Gebührenkalkulation (Anlage 2)